

Beitragsordnung des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V.

- 1. Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von € 700,-, Ehegatten, soweit sie in einer Praxis tätig sind, je € 500,-.**
- 2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder gemäß § 4 Ziffer 2, 2. Alternative der Satzung (Angestellte, außer öffentlicher Dienst) beträgt € 350,-.**
- 3. Ordentliche Mitglieder, die hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig sind und/oder hauptamtliche Hochschullehrer(innen) mit dem Recht der Nebentätigkeit, zahlen einen Jahresbeitrag von € 150,-. Hochschullehrer, die in freier Praxis tätig sind, zahlen den Jahresbeitrag gemäß Ziffer 1.**
- 4. Der Jahresbeitrag für Berufsanfänger(innen) beträgt nach der Niederlassung**
 - im 1. Kalenderjahr der Niederlassung € 150,-**
 - im 2. Kalenderjahr € 350,-**
 - im 3. Kalenderjahr € 550,-****danach den Beitrag gem. Ziffer 1.**
- 5. Außerordentliche Mitglieder gemäß § 6 der Satzung sowie - auf Antrag - ordentliche Mitglieder während des Bezuges von Mutterschafts- und Elterngeld, zahlen einen Jahresbeitrag von € 25,-.**
- 6. Die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Bundes- und Gesamtvorstand der Mitgliederversammlung alle 5 Jahre wiederkehrend zur Beratung vorgelegt.**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.